



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2012/PAM/724 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.04.2012 Wiedervorlage:
Entwurfs-und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 9, 3.Änderung "Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G." der Gemeinde Pampow	
Fachdienst II	
Beratungsfolge	25.04.2012 Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:Die Gemeindevertretung hat am 30.03.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9, 3. Änderung „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G.“ beschlossen. Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um die Vorbereitung zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes in der Gemeinde Pampow. Hier sollen die Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung einer devastierten (so nicht nutzbar) Fläche geschaffen werden. Dazu liegt jetzt der Planentwurf und die Begründung vor. Der Planentwurf mit Begründung soll durch die Gemeindevertretung beschlossen werden und zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Pampow beschließt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G.“ nach § 13a BauGB und billigt den Entwurf der Begründung. Der Geltungsbereich liegt als Anlage bei.
2. Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9, 3. Änderung einschließlich der Begründung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 9, 3. Änderung der Gemeinde Pampow zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten werden im Haushalt 2012 eingeplant.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem

zuständigen
Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	
Davon stimmberechtigt:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	
Ungültige Stimmen:	(Bürgermeister)